



SCHWEIZERISCHE BÄUERLICHE BÜRGSCHAFTSGENOSSENSCHAFT  
CAISSE AGRICOLE SUISSE DE GARANTIE FINANCIÈRE

# 100 JAHRE BÜRGSCHAFTSGENOSSENSCHAFT JUBILÄUMSSCHRIFT



# Vorwort

Anlässlich des 100 Jahre Jubiläums der Schweizerischen bäuerlichen Bürgschaftsgenossenschaft Brugg (SbBG) ergänzen wir unseren Jahresbericht um Beiträge, welche die bewegte Zeit seit der Gründung beschreiben. Schon zum 50- und 75-jährigen Jubiläum wurden interessante Rückblenden verfasst. Sie sind auf unserer Webseite aufgeschaltet (<https://www.agriexpert.ch/de/partner/schweizerische-baeuerliche-buergschaftsgenossenschaft/> ).

Den ersten Beitrag verdanken wir Dr. Peter Moser, Leiter Archiv für Agrargeschichte, AfA. Er beleuchtet das politische Umfeld der Zeit vor 1921, welches zur Gründung der SbBG führte und die gesellschaftspolitische Entwicklung, die seither unsere Tätigkeit prägt.

Der zweite Beitrag entstammt den Aufzeichnungen des Schweizer Bauernverbandes, welcher die Meilensteine, vor allem die entscheidenden Abstimmungen zu agrarpolitischen schildert. Die Texte werden aufgelockert – oder auch bildhaft ergänzt – durch die Abstimmungsplakate der jeweiligen Streitthemen.

Der dritte Teil enthält die Entwicklung der Bürgschaften der letzten hundert Jahre.

Rolf Gerber

Präsident der schweizerischen bäuerlichen Bürgschaftsgenossenschaft

Der Vorstand: vlnr: Eric Charrière, Geschäftsführer August Köppli, Ruth Aerni Wolleb, Michel Darbellay, Thomas Brunold, Rolf Leu, Präsident Rolf Gerber, Martin Brugger und Erich von Siebenthal.



# Die Schweizerische bäuerliche Bürgschaftsgenossenschaft - zeitgemäss damals und heute

Dr. Peter Moser, Leiter Archiv für Agrargeschichte, AfA

Die Schweizerische bäuerliche Bürgschaftsgenossenschaft (SbBG) wurde 1921 als „Bürgschaftsgenossenschaft für Landarbeiter und Kleinbauern“ gegründet. Mit der Gewährung einer Bürgschaft sollte es Bauernsöhnen und Landarbeitern ermöglicht werden, Kredite aufzunehmen, um einen Pachtbetrieb oder einen eigenen Hof führen zu können. Damit wollte man die Schaffung von Klein- und Mittelbetrieben erleichtern. Was heute auf den ersten Blick als strukturhemmender Eingriff wahrgenommen wird, entpuppt sich bei einer historischen Kontextualisierung als zeitgemässes Unterfangen, das aus Lernprozessen entstand, die Agronomen, Behörden und Bauern in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts durchliefen.

In der Mitte des 19. Jahrhunderts waren sich liberale und marxistische Ökonomen noch einig: Wie in der Industrie gehörte auch in der Landwirtschaft die Zukunft dem Grossbetrieb. Diese theoretisch fundierte Interpretation der wirtschaftlichen Entwicklung schien sich auch in der Praxis zu bestätigen. In der ersten Phase der industriellen Revolution verlief die Modernisierung in der Landwirtschaft ähnlich wie in der Industrie. Die wachsende Nachfrage nach Nahrungsmitteln und die damit einhergehenden Preissteigerungen machten Investitionen zu einem lohnenden Unterfangen. Die Folge davon war eine Zunahme der Lohnarbeiter beschäftigenden Grossbetriebe sowohl in der Industrie als auch in der Landwirtschaft.

Diese Entwicklung kam jedoch in den 1860/70er Jahren ins Stocken, als dank der immer besser funktionierenden Dampfschiffahrt und dem Ausbau des Eisenbahnnetzes die erste wirtschaftliche Globalisierung Wirklichkeit wurde. Nun konnten erstmals Massengüter, wie Getreide, billig und sicher über lange Strecken transportiert werden. Das setzte vor allem die Ackerbau betreibenden Grossbetriebe in Westeuropa unter Druck. In vielen Gegenden wurde der Getreideanbau reduziert oder, wie in der Ostschweiz, teilweise ganz aufgegeben. Aus der „gelben“, vor allem Ackerbau betreibenden Schweiz wurde eine „grüne“, deren weitgehend graslandbasierte Milchwirtschaft sich auf den Export ausrichtete. Anstatt wie bisher Brot für die hier ansässige Bevölkerung produzierte die Landwirtschaft nun zunehmend Milch, die in der Form von Hartkäse von den Mittelklassen in New York, Chicago oder Kopenhagen konsumiert wurde.

Die mit der Globalisierung einsetzende, langanhaltende Depression der Agrarpreise und die gleichzeitig stabil bleibenden oder wegen der Konkurrenz durch die Industrie sogar steigenden Löhne der Landarbeiter führten dazu, dass im Agrarsektor diejenigen Betriebe, die über Eigenkapital und familieneigene Arbeitskräfte verfügten, gegenüber den auf Lohnarbeit angewiesenen Grossbetrieben konkurrenzfähig wurden. Im Moment, in dem sich in der Industrie der Grossbetrieb, die Dampfmaschine, die Lohnarbeit und die Aktiengesellschaft etablierten, setzten sich in der Landwirtschaft der Familienbetrieb, die Arbeitstiere und die Genossenschaften durch. In der Landwirtschaft fand also eine eigentliche „Verbäuerlichung“ statt. Landwirtschaftliche Grossbetriebe überlebten in Westeuropa nur dort, wo die Industrialisierung noch kaum stattfand oder wo die Kosten für die Lohnarbeitskräfte entweder mit repressiven staatlichen Massnahmen oder dank weitgehend rechtlosen ausländischen Saisonarbeitern besonders tief gehalten werden konnten.

Auch in der Schweiz, wo es nur relativ wenige Grossbetriebe gab, kamen diese unter Druck. Bis in die 1920er Jahre verringerte sich sowohl die Zahl der mehr als 15 Hektaren grossen Betriebe als auch die Zahl der Kleinstbetriebe unter 5 Hektaren. Die 5 bis 15 Hektar-Betriebe, die in der Regel von einer erweiterten bäuerlichen Familie bewirtschaftet wurden, nahmen hingegen zu

und wurden zu der die Agrarstruktur charakterisierenden Betriebsform – auch weil sie sich besonders gut zur Produktion von Milch eignete. Der Familienbetrieb hat sich am Ende des 19. Jahrhunderts durchgesetzt, in einer Zeit also, in der die Nahrungsmittelproduktion durch die Kaufkraft auf den Märkten gesteuert wurde.

Nach dem Ausbruch des Ersten Weltkriegs setzten die Staaten zuerst weiterhin auf eine internationale Arbeitsteilung. Auch die Schweiz verkaufte bis 1916 Käse ins Ausland und verbilligte mit dem Gewinn der als Monopolorganisation konzipierten Käseunion den Milchkonsum im Inland. Das Brotgetreide hingegen wurde bis 1916 weiterhin zum allergrössten Teil importiert. Als der Krieg 1916/17 auch zu einem Wirtschaftskrieg wurde, kam dieses Modell ins Stocken. Nun waren alle vom Krieg direkt oder indirekt betroffenen Staaten gezwungen, ihre Agrarsektoren als „Staatsdomänen“ zu denken und auf die Produktion der Grundnahrungsmittel für die inländische Bevölkerung auszurichten.

In der Schweiz wurden Vorschriften und Anreize zur Ausdehnung des Ackerbaus erlassen. Auch nach dem Kriegsende setzte die staatliche Agrarpolitik auf diese Massnahmen. Strukturell richtete sich die Politik auf die Familienbetriebe aus. Einerseits, weil sich diese im globalisierten Wettbewerb vor dem Weltkrieg als robuster als Grossbetriebe erwiesen hatten und andererseits, weil mit ihnen pro Flächeneinheit am meisten Nahrungsmittel produziert werden konnten. Die Buchhaltungsergebnisse des Schweizerischen Bauernsekretariates zeigten zwar, dass gut geführte Grossbetriebe die höchsten Renditen erwirtschaften konnten. Aber das stand im Ernährungsbereich nicht (mehr) zur Diskussion. Das gesellschaftliche Anliegen der Versorgungssicherheit wurde jetzt höher gewichtet als die Interessen Einzelner.

Ebenfalls zu dieser Form der Vergesellschaftung der Landwirtschaft gehörte, dass der Bund und die Kantone die Forschung und Bildung im Agrarbereich ausbauten. Die Öffentlichkeit übernahm hier Aufgaben, die im Industriebereich grosse Firmen durchführten. Fokussierten die Kantone ihre Bestrebungen auf die Ausdehnung der Fachschulen, so konzentrierten sich die Eidgenössischen Kontroll- und Versuchsanstalten in Bern, Zürich und Lausanne auf den Pflanzenbau. Auch die Abteilung für Landwirtschaft an der ETH war an diesem Ausbau der inländischen Produktion im Pflanzenbereich beteiligt; sie bildete die Lehrer der Fachschulen und die Forschenden der Kontroll- und Versuchsanstalten aus.

Mit der Gründung der „Bürgschaftsgenossenschaft für Landarbeiter und Kleinbauern“ trugen der Bauernverband und die Bundesbehörden dazu bei, dass in diesem nun als „Bundeshof“ konzipierten Agrarsektor nicht nur immer mehr Agronomen ausgebildet wurden, sondern auch mehr Bauernbetriebe entstehen konnten.

# Wichtige agrarpolitische Meilensteine seit der Gründung

## **1921 Bürgschaftsgenossenschaft**

1921 gründete der SBV „Die Schweizerische bäuerliche Bürgschaftsgenossenschaft“. Sie ist eine eigenständige Selbsthilfeorganisation für die Landwirtschaft. Sie hilft Landwirtinnen und Landwirten Grundeigentum zu erwerben und grosse Investitionen zu finanzieren. Mit einem gesunden finanziellen Hintergrund geht die Genossenschaft Bürgschaften bis zum maximalen Betrag bis zu einer halben Million Franken ein und ermöglicht damit den Bauernfamilien Finanzierungen zu günstigen Konditionen.

## **1914 Statistik wird zum agrarpolitischen Instrument**

Bereits 1908 wurde dem Bauernsekretariat eine „Preisberichtsstelle“ angegliedert. Sie erhob Preise für landwirtschaftliche Güter und untersuchte preisbildende Faktoren. Daraus entstand 1941 eine eigenständige Abteilung Statistik, heute Agristat. Agristat ist der statistische Dienst des Schweizer Bauernverbandes. Als anerkannte Institution der öffentlichen Statistik stellt Agristat statistische Daten zur Schweizer Land- und Ernährungswirtschaft allen interessierten Kreisen zur Verfügung. Agristat folgt dabei den Grundsätzen der Charta der öffentlichen Statistik der Schweiz und des Verhaltenskodex für europäische Statistiken. Der SBV hat auf diesen Grundlagen eine eigene Qualitätsrichtlinie erlassen, um die Qualität der statistischen Arbeit zu sichern und weiter zu verbessern.

## **1939-1945 Anbauschlacht**

Während dem zweiten Weltkrieg stellte die Landwirtschaft dank dem Plan Wahlen die Ernährung der Bevölkerung sicher. Der SBV unterstützte diese. Er erhoffte sich, die Anbauschlacht bringe die Schweiz auf den schon lange geforderten Weg zurück «zur Scholle». Für die jüngere Agrarelite bildete die Anbauschlacht den Anfang einer neuen Agrarpolitik, die eine langfristige und letztlich weit über die Kriegszeit hinaus erfolgreiche Strategie zur Sanierung und Modernisierung der Landwirtschaft verfolgte.

## **1964 Todesjahr von Ernst Laur**

Der erste Sekretär (heute Direktor) des SBV, Ernst Laur, starb am 30. Mai 1964 im hohen Alter von 93 Jahren an seinem Wohnort in Effingen AG. Er war von 1898 bis 1939 Bauernsekretär. Hochrangige Politiker wie auch Bauern strömten zusammen, um Abschied zu nehmen von diesem Kämpfer für die Schweizer Landwirtschaft. Bereits 1951 wurde die Strasse, an der das Haus des Schweizer Bauern liegt, in Laurstrasse umbenannt. Für seine Verdienste verlieh ihm die Stadt Brugg im Jahre 1960 das Ehrenbürgerrecht.

## **1973 Vorsorgestiftung und Versicherungsberatung**

1972, anlässlich des 75-jährigen Jubiläums des SBV, wurde beschlossen, in die Versicherungsberatung der Landwirte zu investieren. 1973 startete Fritz Schober mit der Versicherungsberatung in der Landwirtschaft.

## **1992 Die Bauern schaffen eine eigene Krankenkasse**

1992 hat der Schweizer Bauernverband die Krankenkasse Agrisano als Stiftung gegründet. Was in den ersten Jahren von der Konkurrenz ziemlich belächelt wurde, war der Anfang einer Erfolgsgeschichte. Allen Unkenrufen zum Trotz entwickelte sich die Agrisano zu einer erfolgreichen, mittelgrossen, bekannten und respektierten Nischenkasse, die heute rund 150'000 Versicherte zählt – die meisten davon sind Bauernfamilien. Die Agrisano darf daher die Zukunft, auch wenn die Krankenkassenbranche keine einfache Branche ist, mit Zuversicht angehen. Dazu gehört richtiges Handeln zur richtigen Zeit. So wurde die Agrisano im Jahre

2012 im Rahmen einer Reorganisation mit der Gründung der Agrisano Krankenkasse AG und der Agrisano Versicherungen AG, die vollumfänglich im bäuerlichen Besitz sind und bleiben, zukunftssträchtig mit neuen Aufgaben und Zuständigkeiten aufgestellt.

### **1993 Neues Werben um die Gunst der Bevölkerung**

1993 luden die Schweizer Bauernfamilien erstmals zum 1. August-Brunch ein, und aus der Aktion wurde ein Grosserfolg: Jahr für Jahr pilgern seither hunderttausende Schweizerinnen und Schweizer am Nationalfeiertag auf den Bauernhof für den mittlerweile gutschweizerischen Brunch. Vor 1993 hatten bereits Westschweizer Bauern regional zum Brunch am 1. August auf dem Bauernhof eingeladen. Der Brunch bildete den Startschuss für umfassende Kommunikations- und Imagemassnahmen für die Landwirtschaft, welche ab 1998 bis 2019 mit dem Slogan «Gut, gibts die Schweizer Bauern» und ab 2020 unter «Schweizer Bauern» liefen.

### **1994 Weltwirtschaftspolitik prägt; Von GATT zu WTO**

Von 1986 bis 1994 fanden die Verhandlungen des innerhalb des General Agreement on Tariffs and (GATT) Trade statt, beendet 1994 in Marrakesch (Uruguay-Runde). GATT wurde 1995 von der World Trade Organisation (WTO) abgelöst. Für die Schweizer Landwirtschaft bleiben die Ergebnisse bis heute die Richtschnur für die Agrarpolitik. Die Direktzahlungsreform und die dabei vollzogene Entkoppelung von Direktzahlungen und Produktpreisen waren die Folgen der Uruguay-Runde.

### **1995 Das Internet hält Einzug**

Der SBV stieg mit einem eigenen Server [www.agri.ch](http://www.agri.ch) in das Zeitalter der weltweiten Kommunikation ein und bot den Bäuerinnen und Bauern sowie allen Interessierten eine Marketing- und Informationsplattform an. Agri wurde vom SBV per 31. Dezember 1999 an die britische Cable & Wireless verkauft.

### **1997 Umweltforderungen und Kostendruck**

Am 7. Juni 1997 wurde der Schweizer Bauernverband 100 Jahre alt. In derselben Zeit befand sich die Schweizer Landwirtschaft in der Zwickmühle zwischen den Forderungen nach mehr Schutz der Umwelt und gleichzeitig mehr Markt für die Agrarprodukte. Zugleich wuchs die Kritik an den hohen Kosten für die Schweizer Landwirtschaft. Der damalige Direktor des SBV, Melchior Ehrler, stellte in der Tagesschau vom 7. Juni 1997 klar, dass man ausblende, dass der nachgelagerte Bereich sehr gut mit dem hohen Kostenniveau lebe und auch davon profitiere. Eine umweltgerechte Produktion und tiefe Preise seien jedoch ein Widerspruch. Wichtig sei, dass die Bauern in Zukunft neue Dienstleistungen für die Bevölkerung erbrächten und den Kontakt zur Bevölkerung pflegten.

### **2020 Gentechfrei wird deklariert**

1995 wurde in der Schweiz ein fünfjähriges Gentech-Moratorium angenommen und seither verlängert. Was in unseren Nachbarländern schon lange möglich ist, dürfen wir in der Schweiz seit Mitte 2020 auch: Der SBV erreichte, dass Schweizer Fleisch, Milchprodukte und Eier als GVO-frei gekennzeichnet werden, wenn für die Fütterung der Tiere keine gentechnisch veränderte Futterpflanze oder daraus gewonnene Erzeugnisse eingesetzt werden.

# Die 15 wichtigsten Abstimmungen in der 125-jährigen Geschichte des Schweizer Bauernverbandes

## 1900 gegen den Ausschluss der Kleinbauern

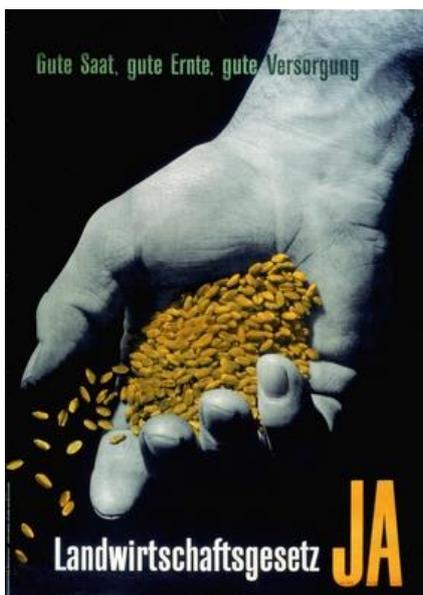
Ernst Laur kämpfte ab 1889 gegen das Kranken- und Unfallgesetz, weil er sich daran störte, dass Kleinbauern von dieser neuen Versicherung ausgeschlossen werden sollten. Eine erste, umfassende Vorlage, die noch eine obligatorische Krankenversicherung vorsah, scheiterte am 20. Mai 1900. Die neue, schlankere Version wurde 1912 zur Grundlage der Schweizerischen Unfallversicherungsanstalt (SUVA).

## 1902 Neues Zollgesetz

Ernst Laur wollte den Schweizern Bauern mehr wirtschaftspolitische Mitsprache ermöglichen. Deshalb brachte er seinen ganzen Einfluss in den Entwurf des neuen Zollgesetzes der Schweizerischen Eidgenossenschaft ein. Am 22. Februar 1902 stimmten die SBV-Delegierten dem Entwurf einstimmig zu. Dies, obwohl darin die Zölle für Milch, Getreide und Kartoffeln fehlten, denn der taktisch geschickte Laur wollte das Gesetz nicht überladen. Trotzdem wurde gegen das neue Zollgesetz das Referendum ergriffen, aber am 15. März 1903 stimmte das Volk dem neuen Gesetz zu.

## 1947 Wirtschaftsartikel in Bundesverfassung verankert

Im ersten Weltkrieg hungerte die Schweizer Bevölkerung und der zweite Weltkrieg brachte die Rationierung von Lebensmitteln. Mit der vom Bund verordneten Anbauschlacht ab 1940 gelang es, die Selbstversorgung bis 1945 von 50 auf 59 Prozent zu erhöhen. Nach zwei Weltkriegen wuchs der Wille, die Versorgung der Schweiz mit Lebensmitteln langfristig zu sichern. Am 6. Juni 1947 wurde der Wirtschaftsartikel 31<sup>bis</sup> in der Bundesverfassung vom Volk angenommen. Somit wurde erstmals ein gesunder Bauernstand, eine leistungsfähige Landwirtschaft sowie die Festigung des bäuerlichen Grundbesitzes in der Verfassung beschrieben. Laut Artikel 31 des Wirtschaftsgesetzes sollten die Bauern einen mit der übrigen Wirtschaft vergleichbaren Lohn erreichen.



## 1952 Neues Landwirtschaftsgesetz

Am 3. Oktober 1951 wurde das dazugehörige Landwirtschaftsgesetz von den eidgenössischen Räten verabschiedet. Das dagegen ergriffene Referendum war in der Volksabstimmung vom 30. März 1952 erfolglos.



### 1986 Nein zum Zuckerbeschluss

Der "Zuckerbeschluss" von Bundesrat und Parlament sollte die Versorgung der Schweiz mit inländischem Zucker sichern und eine Steigerung der inländischen Zuckerversorgung ermöglichen. Mit der gezielten Förderung des Ackerbaus wollte der Bund die Produktion von Milch und Fleisch reduzieren. Ein Referendumskomitee sammelte 250'000 Unterschriften. Konsumenten, unterstützt von Grossverteilern, argumentierten dagegen, dass sich der Zucker mit dem neuen, geplanten Zuckerbeschluss verteuere. Am 28. September 1986 lehnte das Stimmvolk die „Änderung des Bundesbeschlusses über die inländische Zuckervirtschaft“ (Zuckerbeschluss) mit rund 62 Prozent Nein ab.

### 1989 Kleinbauern-Initiative

Nach dem Fall der Berliner Mauer im Jahre 1991 wandelte sich die öffentliche Meinung dahin, dass eine autonome Nahrungsmittelversorgung bei offenen Grenzen nicht mehr erste Priorität habe. Insbesondere die Umweltbelastung und die industrielle Produktion wurden kritisiert. Die Vereinigung der mittleren und kleinen Bauern (VKMB) unter ihrem Präsidenten Nationalrat Ruedi Baumann scharte die Kleinbauern um sich und sammelte mit Hilfe vom Detailhändler Denner Unterschriften für die Kleinbauern-Initiative, welche die Agrarpolitik komplett umkrempeln wollte. Diese Initiative mit dem Titel „Für ein naturnahes Bauern und gegen Tierfabriken“ wollte eine Landwirtschaft mit vorwiegend standortgerechter Futterbasis. Sie wurde 1983 lanciert. Am 04. Juni 1989 wurde die Initiative mit 51,1 Prozent Nein-Stimmen abgelehnt.



### 1990 SBV-Initiative mit 262 000 Unterschriften

Am 26. Februar 1990 reichte der SBV die "Eidgenössische Volksinitiative für eine umweltgerechte und leistungsfähige bäuerliche Landwirtschaft" ein. Dafür wurden innert kurzer Zeit 262'000 Unterschriften gesammelt. Die Bauern fühlten sich durch den raschen Wandel verunsichert, insbesondere durch die Veränderungen im Grenzschutz und bei den Marktordnungen für landwirtschaftliche Produkte. Die Initiative wurde zugunsten des Gegenvorschlages des Bundesrates, der einen neuen Verfassungsartikel Artikel 104 in der Bundesverfassung über die Landwirtschaft, Milchkontingentshandel und Solidaritätsbeiträge vorsah, zurückgezogen.



**NEIN**  
AM 27. 9. ZUR ÜBERHOLTEN  
VKMB-DENNER-INITIATIVE,  
WEIL SIE UNSERE LANDSCHAFT  
AUFS SPIEL SETZT.



**NEIN**  
AM 27. 9. ZUR ÜBERHOLTEN  
VKMB-DENNER-INITIATIVE,  
WEIL SIE DIE LEBENSMITTEL-  
QUALITÄT DEFÄHRDET.



**NEIN**  
AM 27. 9. ZUR ÜBERHOLTEN  
VKMB-DENNER-INITIATIVE,  
WEIL SIE ARBEITSPLÄTZE  
VERNICHTET.



**NEIN**  
AM 27. 9. ZUR ÜBERHOLTEN  
VKMB-DENNER-INITIATIVE,  
WEIL SIE UNS VOM AUSLAND  
ABHÄNGIG MACHT.

## 1992 Bäuerliches Bodenrecht BGBB

Das Bundesgesetz über das bäuerliche Bodenrecht (BGBB) wurde vom Volk am 27. September 1992 mit 53,6 Ja zu 46,4 Prozent Nein-Stimmen angenommen. Es regelt den Rechtsverkehr mit landwirtschaftlichem Boden. Es enthält Bestimmungen darüber, wer unter welchen Voraussetzungen landwirtschaftliche Gewerbe und Grundstücke erwerben darf; es beschränkt deren Verpfändung, Teilung und Zerstückelung. Vor der Einführung des BGBB waren die Normen, die das bäuerliche Bodenrecht betrafen, auf diverse Gesetze verteilt. Mit dem Erlass des BGBB wurde dieser Missstand behoben und die Normen, die das bäuerliche Bodenrecht betreffen, in einem Gesetz zusammengefasst.

## 1995 drei Mal Nein

Der VKMB (siehe 1989) liess aber nicht locker. Er und Umweltverbände ergriffen das Referendum gegen den vom Parlament beschlossenen neuen Verfassungsauftrag Landwirtschaft in Artikel 104 der Bundesverfassung, die Änderung des Milchwirtschaftsbeschlusses und die Einführung von Solidaritätsbeiträgen. Am 12. März 1995 lehnte das Volk nach einem emotional geführten Abstimmungskampf alle drei Vorlagen ab.

## 1996 Ja zu Artikel 104 Bundesverfassung

Mitten in der BSE-Krise, welche die Rindviehhalter hart traf, wurde der neue Verfassungsartikel Artikel 104 in der Bundesverfassung am 9. Juni 1996 mit 78 Prozent Ja-Stimmen angenommen. Mit dem neuen Verfassungsartikel wurde deutlich, was in Zukunft von der Landwirtschaft erwartet wird. Durch eine markt- und umweltgerechte Produktion soll sie einen wesentlichen Beitrag zu einer gesicherten Versorgung mit Nahrungsmitteln, zur Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen und zur Pflege der Kulturlandschaft sowie zur dezentralen Besiedlung des Landes leisten. Der Artikel lege aber auch klar fest, wie die Bäuerinnen und Bauern für ihre Leistungen im Interesse der übrigen Bevölkerung vom Bund unterstützt würden. Das wichtigste Instrument hierfür sind die Direktzahlungen an bodenbewirtschaftende bäuerliche Betriebe. Die Nachfrage nach Lebensmitteln soll vom Markt gesteuert werden.

## 1998 Nein zur 3000-Franken-Initiative

Der VKMB reichte am 17. Juni 1994 die Volksinitiative "für preisgünstige Nahrungsmittel und ökologische Bauernhöfe", genannt Kleinbauern-Initiative, ein. Der Inhalt dieser Initiative sah Direktzahlungen von mindestens 3000 Franken pro Hektare, maximal jedoch 50 000 Franken pro Betrieb vor, korrigiert um die jährliche Teuerungsrate. Das war deutlich mehr als die Direktzahlungen unter damaligen Bedingungen. Am 27. September 1998 lehnten 77 Prozent der Stimmenden und alle Kantone die Kleinbauerninitiative ab.

## 2014 Ernährungssicherheits-Initiative

Eine Gruppe um den Berner Nationalrat Rudolf Joder scheiterte 2013 um für das Referendum gegen die AP 2014-17 genügend Unterschriften zu sammeln. Darauf gründete Joder mit Samuel Graber und Thomas Knutti im Januar 2014 den Verein für eine produzierende Landwirtschaft (VPL). Die Gruppe arbeitete einen Initiativtext aus, welcher einer produzierenden Landwirtschaft ihre Legitimation zurückgeben sollte. Schliesslich einigten sich SBV und VPL auf eine gemeinsame „Ernährungssicherheits-Initiative“. Am 8. Juli 2014 reichten Kantonsvertreter und die SBV-Spitze die in der Rekordzeit von fünf Monaten gesammelten 147 812 Unterschriften bei der Bundeskanzlei ein.



### 2017 Ja zur Ernährungssicherheit

Anfang 2017 musste der SBV eine schwierige Entscheidung treffen: Bleibt er bei seiner eigenen Initiative für Ernährungssicherheit oder zieht er sie zurück zugunsten des vom eidgenössischen Parlament ausgearbeiteten Gegenvorschlags? In einem demokratischen Prozess entschied sich der SBV für die zweite Variante.

Dass diese Entscheidung richtig war, zeigte sich in der Volksabstimmung vom 24. September 2017. Fast 79 Prozent der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger sagten Ja zur Verankerung der Ernährungssicherheit in der Verfassung und zum neuen Artikel 104a in der Verfassung. Das sehr klare Resultat zeigte, dass sich die Stimmbürger der anstehenden weltweiten und nationalen Herausforderungen bewusst sind und einen Beitrag zur Bewältigung leisten wollen. Der Verfassungsartikel dient als Richtschnur für die zukünftige Landwirtschaftspolitik des Bundes.

### 2019 Nein zur Hornkuh-Initiative

Die Interessengemeinschaft Hornkuh um Armin Capaul sammelte 119 626 gültige Unterschriften für die Initiative «Für die Würde der landwirtschaftlichen Nutztiere (Hornkuh-Initiative)» und reichte sie am 23. März 2016 bei der Bundeskanzlei ein. Die Initiative wollte den Bund beauftragen, horntragende Nutztiere finanziell zu unterstützen. Am 25. November 2018 lehnten die Stimmbürger mit rund 55 Prozent Nein diese Initiative ab.

### 2020 ging AP 22+ bachab

Der Bundesrat wollte mit der der Agrarpolitik (AP) 22+ die Agrarpolitik umpflügen. Mit der Botschaft vom 13. Februar 2020 zuhanden des Parlaments plante der Bundesrat einen Betriebsbeitrag einzuführen, den Ökologischen Leistungsnachweis (ÖLN) zu verschärfen und das Bodenrecht zu lockern. Dies hätte die Selbstversorgung mit Lebensmittel um acht Prozent reduziert, den administrativen Aufwand für die Bäuerinnen und Bauern erhöht und die Einkommen der Landwirtschaft um 256 Millionen Franken geschmälert. Weil das für die Landwirtschaft keine Diskussionsgrundlage sein konnte, engagierte sich der SBV in der parlamentarischen Beratung für die Rückweisung der AP 22+. Das Parlament unterstützte schliesslich einen Antrag für die Sistierung der AP 22+.

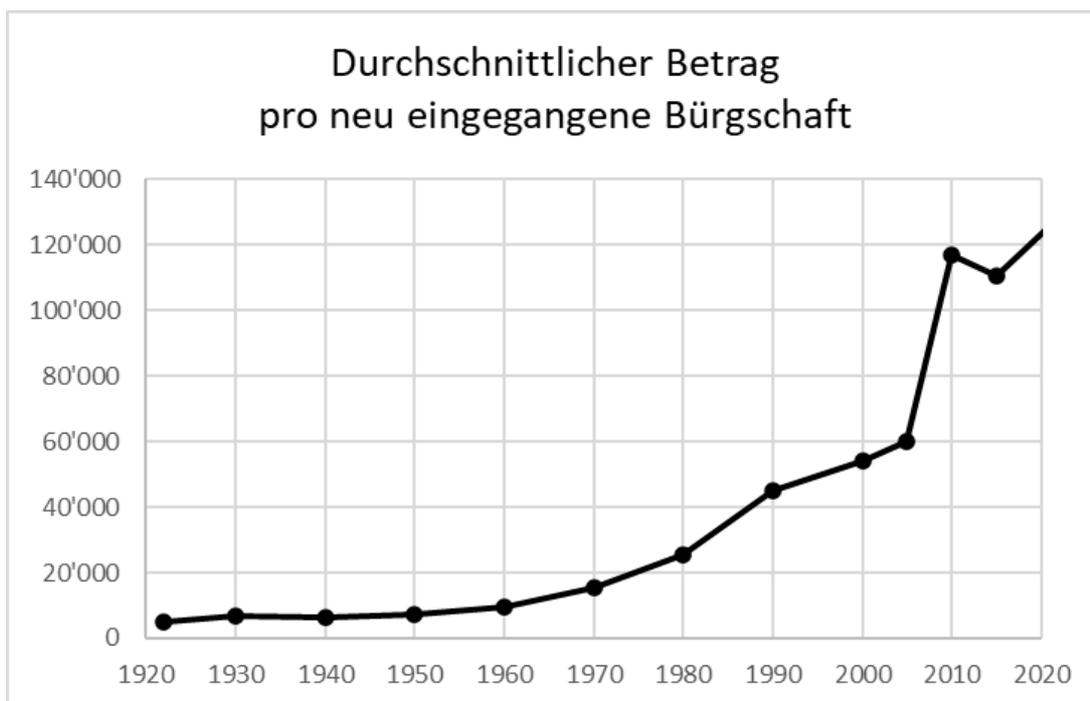
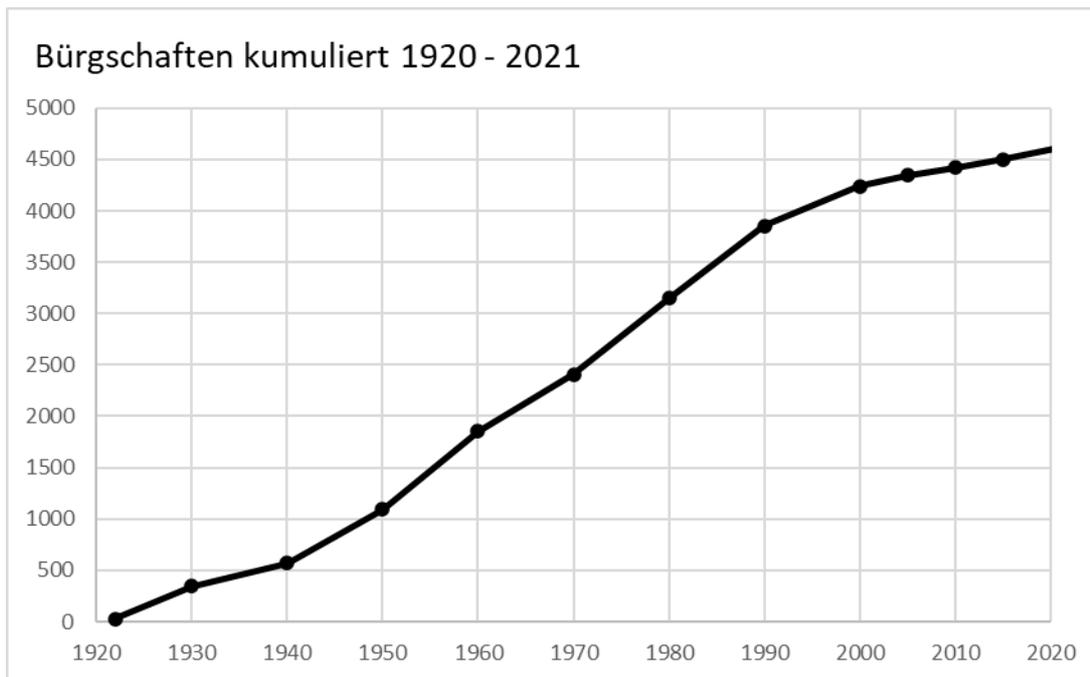


### 2021 Nein zu extremen Agrarinitiativen

Wegen Corona verschoben sich die Behandlung der Volksinitiativen im Parlament und der Abstimmungstermin „Für sauberes Trinkwasser“ und „Für eine Schweiz ohne synthetische Pestizide“. Die beiden Initiativen kamen schliesslich am 13. Juni 2021 zur Abstimmung. Die beiden extremen Volksinitiativen hätten die einheimische Produktion reduziert, Lebensmittelimporte gefördert und die Preise fürs Essen erhöht. Die beiden Initiativen wurden mit mehr als 60 Prozent Nein-Stimmen bachab geschickt. Die Stimmbeteiligung lag schweizweit bei knapp 60 Prozent, in ländlichen Gebieten betrug sie oft mehr als 75 Prozent.

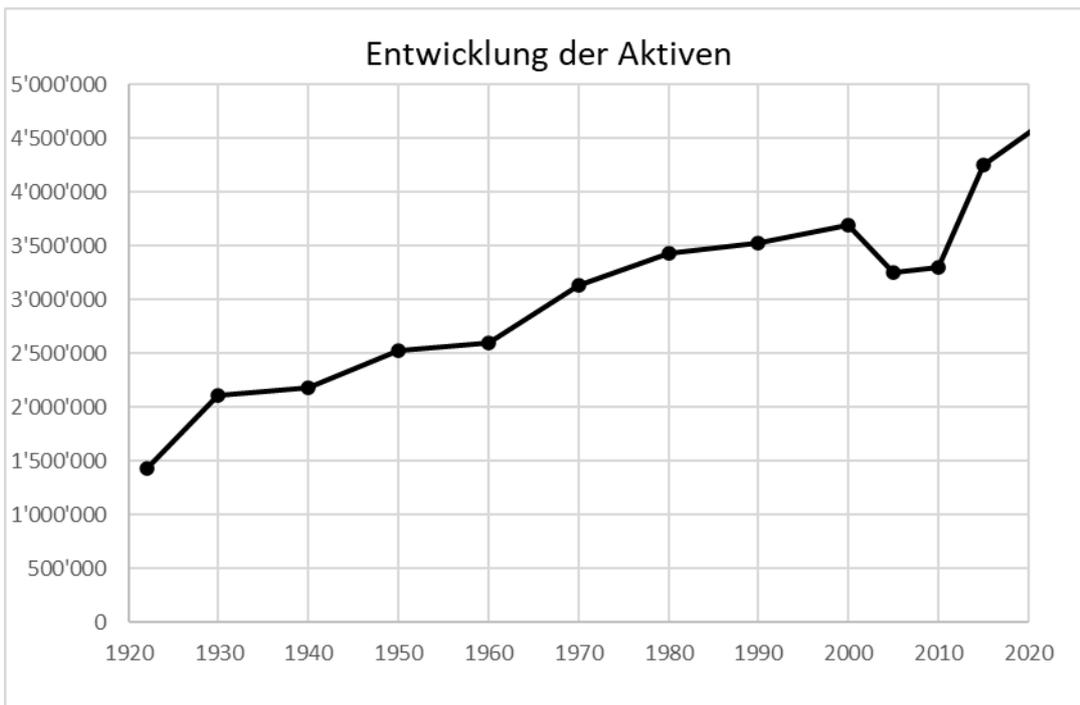
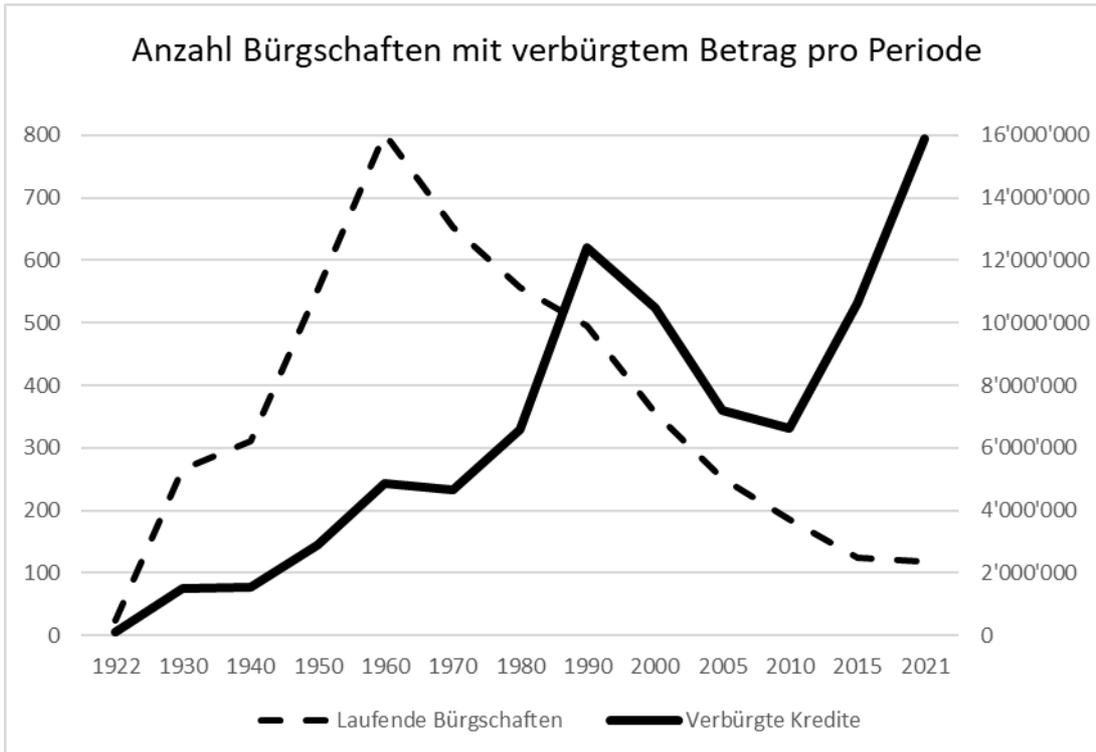
# Entwicklung der Bürgschaftsgenossenschaft

In den letzten 100 Jahren wurden über 4600 Bürgschaften eingegangen. Beliefen sich die neu eingegangenen Bürgschaften pro Geschäftsfall in den ersten 50 Jahren noch auf durchschnittlich unter CHF 20'000, stieg der durchschnittliche Bürgschaftsbetrag in den letzten 20 Jahren stark an. Bis im Jahre 1974 konnte pro Fall lediglich eine Bürgschaft von maximal CHF 20'000 eingegangen werden. 1974 erfolgte eine Erhöhung des Maximalbetrages pro Fall auf CHF 30'000, 1979 auf CHF 50'000, 1986 auf CHF 75'000, 2000 auf CHF 100'000, 2006 auf CHF 200'000 und schlussendlich im Jahre 2010 auf CHF 500'000.



Die Anzahl Bürgschaften nahm gegenüber der 60 Jahre stark ab, dafür erhöhte sich der Betrag pro Bürgschaft und auch der Gesamtbetrag der eingegangenen Bürgschaften. Die Erhöhung in diesem Umfang war nur möglich indem als Sicherheit für die eingegangenen Bürgschaften entsprechende Grundpfandrechte dienen.

Durch den Anstieg der Aktiven der Bürgschaftsgenossenschaft und der Risikoprüfung bietet die Schweizerische bäuerliche Bürgschaftsgenossenschaft den Gläubigern für die Kredite ausreichende Sicherheit.





SCHWEIZERISCHE BÄUERLICHE BÜRGCHAFTSGENOSSENSCHAFT  
CAISSE AGRICOLE SUISSE DE GARANTIE FINANCIÈRE

# 101. GESCHÄFTSBERICHT 2021



# Vorwort des Präsidenten

....und selbst im Jubiläumsjahr (100 Jahre) blieben wir nicht von der Covid 19-Corona-Pandemie verschont. Dies zwang uns auch, den Jubiläumsanlass in den Herbst zu verlegen. Immerhin war dann ein physisches Feiern möglich und der Anlass fand in einem würdigen Rahmen in Meisterschwanden am Hallwilersee statt. Unsere Genossenschaft half anlässlich ihres Jubiläums einen agrarhistorischen Film über ausgewanderte Zürcher Bauern nach Amerika zu finanzieren. Dies erfolgte auf Initiative des Archivs für Agrargeschichte, Bern.

Die vorliegende Jubiläumsbroschüre gibt Auskunft über das gesellschaftspolitische Umfeld seit der Gründerzeit unserer Bürgschaftsgenossenschaft und insbesondere über die agrarpolitischen Herausforderungen und die entscheidenden Abstimmungen des Schweizer Volkes.

Durch die Pandemie, wie auch generell durch die zunehmenden weltpolitischen Wirren und global-wirtschaftlichen Verwerfungen hat sich unser Vorstand intensiv der Frage gewidmet, auf welche Risiken er sich einzustellen hat, um seine Aufgabe im Sinne der Statuten auch in unruhigeren Zeiten erfüllen zu können. Eine Arbeitsgruppe entwickelte Kriterien für eine schärfere Erfassung der Bürgschaftsrisiken.

Wir suchen aber auch nach Wegen, um anderen Gefahren zweckmässig vorbeugen und entgegen zu können: Ausfall von Schlüsselpersonen in unserer Organisation, Datenverlust in unserer immer stärker IT-basierten Geschäftstätigkeit, Cyberkriminalität, Datenschutz für unsere Kunden, finanzpolitische Verwerfungen, welche die Finanzierung unserer Geschäftstätigkeit gefährden könnten.

Trotzdem soll die Nähe zu den Bauernfamilien, die an uns gelangen, nicht verloren gehen. Es muss weiterhin eine ausgeprägte Kundenorientierung gelebt werden. Unsere Tätigkeit und die Unterstützung müssen sich gleichwohl auf eine Landwirtschaft ausrichten, die von der Bevölkerung getragen wird, agrarpolitisch Unterstützung findet und sich am Markt behaupten kann. Unser Vorstand ist bewusst so zusammengesetzt, dass er all diese Aspekte kompetent einbringen und abgleichen kann.

Rolf Gerber, Dipl.Ing.Agr. ETH

Präsident

# 1. Mitglieder des Vorstandes

Rolf Gerber	Präsident Dipl.Ing.Agr. ETH Hüttenkopfstrasse 17, 8051 Zürich
Ruth Aerni Wolleb *	Bäuerin vertritt den Schweizerischen Bäuerinnen- und Landfrauenverband Windrosenhof, 5242 Lupfig
Eric Charrière	Vice-président de la direction Banque Raiffeisen Moléson Ch. de la Grand-Gîte 5, 1630 Bulle
Michel Darbellay *	Vizepräsident Leiter Departement Produktion, Märkte & Ökologie Schweizer Bauernverband ingénieur agronome HES Laurstrasse 10, 5201 Brugg
Rolf Leu	Aargauische Kantonalbank Mitglied der Direktion Leiter Firmenkunden Bahnhofstrasse 23, 5200 Brugg
Thomas Brunold *	Geschäftsführer Landwirtschaftliche Kreditgenossenschaft Graubünden Stadtgartenweg 10, 7002 Chur
Erich von Siebenthal	Landwirt und Nationalrat Bissen, 3780 Gstaad
Martin Brugger	Geschäftsbereich Agrarwirtschaft Departement Wirtschaft, Bildung und Internationales Schweizer Bauernverband Laurstrasse 10, 5201 Brugg

## 2. Kontrollstelle

Werner Neuhaus

Betriebsökonom HWV  
Nelkenweg 3, 5102 Rupperswil

Diego Forrer

Raiffeisenbank Wasserschloss Genossenschaft  
Stv. Leiter Privatkundenberatung  
Bahnhofplatz 1, 5200 Brugg

Peter Marten

Direktor, Leiter Beratung Institutionelle Anleger  
Credit Suisse (Schweiz) AG  
Bahnhofplatz 1, 5401 Baden

## 3. Geschäftsstelle

August Köpfl

Geschäftsführer  
Ing.-Agr. FH  
Museumstrasse 9, 5201 Brugg

Nicole Matter  
bis 31.07.2021

Sekretariat  
Museumstrasse 9, 5201 Brugg

Mike Bircher  
ab. 01.08.2021

Sekretariat  
Museumstrasse 9, 5201 Brugg

## 4. Organisation

### 4.1 Genossenschafter

Unsere Genossenschaft zählt 83 Mitglieder (2020: 84). Diese haben insgesamt 476 Anteilscheine (2020: 478) gezeichnet. Eine Mitgliedschaft endete infolge eines Todesfalls.

### 4.2 Generalversammlung

Die 101. Generalversammlung erfolgte aufgrund der Corona-Situation auf schriftlichem Wege. Die Auszählung der Ergebnisse erfolgte am 30. Juni 2021. Sämtliche der vier traktandierten Geschäfte wurden angenommen. Genehmigung Jahresbericht 2020. Genehmigung Jahresrechnung 2020. Verzinsung der Anteilscheine mit 3%. Entlastung des Vorstandes. Anträge von Genossenschäftern wurden keine eingereicht.

### 4.3 Vorstand

Der Vorstand erledigte die ordentlichen Geschäfte an drei Sitzungen mittels Videokonferenz. Nachdem 2020 und Anfang 2021 keine physischen Sitzungen durchgeführt wurden, konnte am 25. Oktober 2021 nach zwei Jahren wieder eine physische Sitzung abgehalten werden. Die Gesuchsprüfung erfolgte mehrheitlich über den Zirkulationsweg.

### 4.4 Vorstandsausschuss

Die vier Mitglieder des Vorstandsausschusses bereiteten in zwei Sitzungen die Geschäfte des Vorstandes vor und entschieden in eigener Kompetenz über Gesuche bis maximal CHF 150'000.--. Die Mitglieder haben die Anträge der Geschäftsstelle unabhängig voneinander geprüft. Die Gesuche werden mehrheitlich auf dem Korrespondenzweg behandelt.

### 4.5 Geschäftsstelle

Die per 2020 eingeführte Mandatslösung der Geschäftsstelle hat sich bewährt. Die Geschäftsstelle hat auch im vergangenen Jahr die eingehenden Anfragen bearbeitet und mit den jeweiligen Gesuchstellern Kontakt aufgenommen. Die Gesuche werden mehrheitlich vor Ort besprochen und geprüft. Der Geschäftsführer stellt Antrag an den Vorstand bzw. Vorstandsausschuss.

Nicole Matter, welche seit 2013 das Sekretariat betreute, hat per 31. Juli 2021 das Sekretariat von SBV Agriexpert verlassen. Ihre Arbeit wurde seither an Mike Bircher von SBV Agriexpert, Bereich Treuhand, übertragen.

## 5. Bürgschaften

### 5.1 Bürgschaftsgesuche im Jahr 2021

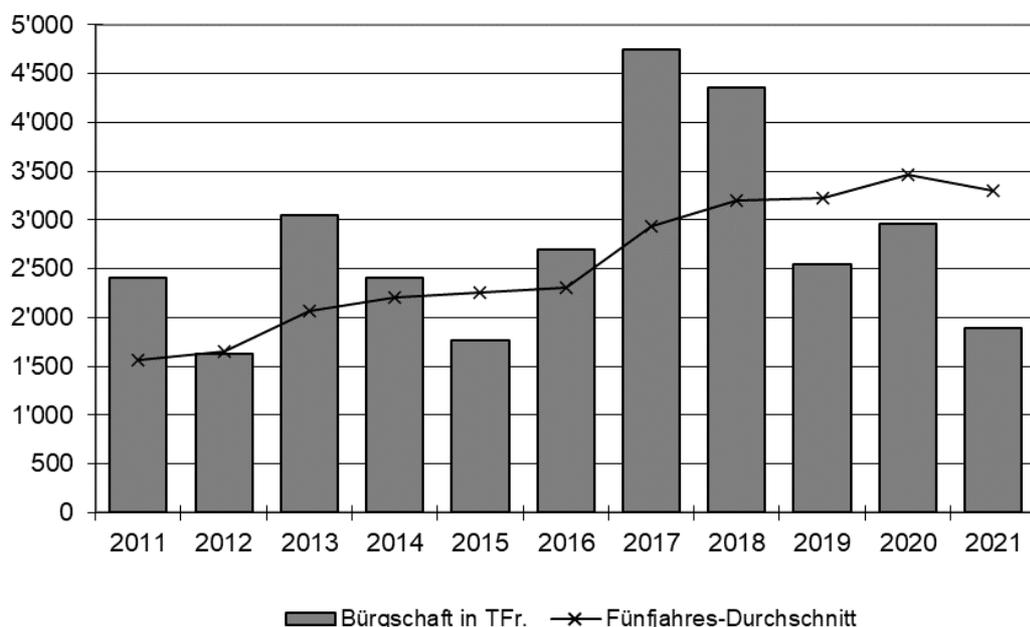
Entscheid	Anzahl	Fr	%	% der Anzahl
Bewilligt	17	2'500'000	67%	55%
Rückzug	4	1'295'000	35%	13%
Vorabklärung		-		
Abgelehnt	1	100'000	3%	3%
Pendent	9	1'735'400	46%	29%
Total (bewilligte, abgel. und pendente)	31	5'630'400	151%	
bewilligter Betrag tiefer als Gesuch	5	-438'800	-12%	
<b>Gesucheingang Total</b>		<b>3'739'200</b>	<b>100%</b>	<b>100%</b>

Im Berichtsjahr gingen 19 neue Gesuche ein (2020: 21). Zudem wurden sieben pendente Gesuche aus dem Jahr 2020 behandelt. 9 Gesuche werden erst im Jahre 2022 behandelt. Definitiv bewilligt wurden 17 Gesuche (2020: 13).

Eines der behandelten Gesuche musste abgewiesen werden (2020: 0). Drei Vorjahresgesuche und ein im Berichtsjahr eingereichtes Gesuch wurden zurückgezogen (2020: 2). Der während dem Geschäftsjahr 2021 bewilligte Gesamtbetrag beläuft sich auf CHF 2'500'000.-- (2020: CHF 2'139'000.--).

### 5.2 Neu eingegangene Bürgschaften

Im Berichtsjahr wurden 15 Bürgschaftsverpflichtungen mit einem Gesamtbetrag von CHF 1'893'000.-- unterzeichnet (2020: 13). Der mittlere Darlehensbestand der neuen Bürgschaften beläuft sich auf CHF 126'200.-- (2020: CHF 227'615.--). Zwei bewilligte Bürgschaften in der Höhe von CHF 660'000.-- wurden wegen Aufschub der Bauvorhaben bis auf weiteres nicht beansprucht. Die Hauptursache liegt in den gestiegenen Baukosten.



Von den 15 unterzeichneten Bürgschaften wurden im Jahre 2021 deren elf mit einem zusätzlichen Grundpfand gewährt. Vier Bürgschaftsverpflichtungen wurden ohne Grundpfandsicherheit eingegangen.

Die Grundpfandsicherheiten gegenüber Gläubigern wurden nach der Belastungsgrenze gemäss Bundesgesetz über das bäuerliche Bodenrecht eingetragen. Sie liegen jedoch alle innerhalb des Verkehrswertes der Liegenschaft. In der Regel gilt ein Grundpfand als ausreichende Sicherheit, wenn es bei landwirtschaftlichen Gewerben den zwei- bis dreifachen landwirtschaftlichen Ertragswert nicht übersteigt.

### 5.3 Gründe für ein Bürgschaftsgesuch

Gründe	Anzahl	Gesuch	%	Bewilligt	%
<i>Starthilfe, Hofübergabe</i>	8	947'000	14.7%	352'000	14.1%
<i>Kauf Betrieb, Parzelle</i>	8	2'282'200	35.5%	728'000	29.1%
<i>Bau Wohnhaus</i>	2	515'000	8.0%	396'000	15.8%
<i>Bau Ökonomiegebäude</i>	5	1'367'000	21.3%	775'000	
<i>Gründung, Zusammenarbeit</i>		-		-	
<i>Kauf Maschine, Inventar</i>	3	710'000	11.0%	163'000	6.5%
<i>Ablösung privates Darlehen</i>		-		-	
<i>Schuldensanierung</i>	2	300'000	4.7%	-	
<i>Übrige (s. Bemerkung)</i>	3	308'000	4.8%	86'000	3.4%
<b>Total</b>	<b>31</b>	<b>6'429'200</b>	<b>100.0%</b>	<b>2'500'000</b>	<b>69.0%</b>

In der obigen Tabelle sind sieben Gesuche, die im Jahr 2020 eingegangen sind und erst im Jahr 2021 abschliessend behandelt wurden, enthalten. Im Berichtsjahr wurde ein Gesuch abgelehnt.

### 5.4 Risikobeurteilung

Die Risikobeurteilung bei der Gesuchprüfung erfolgt zuerst durch den Geschäftsführer und jährlich anlässlich der Nachfrage nach dem Stand der Bürgschaften. Bürgschaften, welche bei der Gesuchprüfung oder später kritische Faktoren (familiäre Verhältnisse, knappe Tragbarkeit, usw.) aufweisen, werden besonders sorgfältig beobachtet (in der Tab. "Achtung"). Eine unterlassene Tilgung (ohne Stundungsantrag) führt zu einer Anpassung der Beurteilung (in der Tab. "gefährdet"). Im Wiederholungsfall wird mit einem erhöhten Ausfallrisiko gerechnet. Verläuft die Tilgung wieder regulär, so wird das Ausfallrisiko wieder auf dieselbe Weise zurückgestuft.

Schätzung Verlustrisiko (Beträge in CHF)	Bürgschaft nom.	Sicherheiten <sup>1</sup>	Netto	Gewichtung <sup>2</sup>	Verlustrisiko rund
Verlust wahrscheinlich				90.0%	
stark gefährdet				60.0%	
gefährdet	669'250.00	653'625.00	15'625.00	50.0%	7'812.50
Achtung	2'263'530.00	2'059'530.20	204'000.00	40.0%	81'600.00
ohne	12'945'792.20	12'343'358.20	602'434.00	20.0%	120'486.80
<b>Total</b>	<b>15'878'572.20</b>	<b>15'056'513.20</b>	<b>822'059.00</b>	<b>1.16%</b>	<b>209'899.30</b>

Wir schätzen das Verlustrisiko bei den eingegangenen Bürgschaften derzeit auf rund CHF 210'000.--.

<sup>1</sup> Grundpfandsicherheiten zu 100.0% berücksichtigt, übrige Sicherheiten (wie z.B. Rückbürgschaft, Eigentumsvorbehalt) zu 50.0% berücksichtigt.

<sup>2</sup> Gewichtung der Verlustwahrscheinlichkeit

## 5.5 Rückzahlung der verbürgten Darlehen

Per 31. Dezember 2021 hatte unsere Genossenschaft 118 offene Bürgschaftsverpflichtungen (2020: 114). Die Bürgschaftsnehmer sind in diesem Jahr grossmehrheitlich ihren finanziellen Verpflichtungen gegenüber den Gläubigern nachgekommen. Wir haben von sämtlichen Kreditgebern eine Rückmeldung erhalten. Die Rückzahlungen gliedern sich folgendermassen:

118 Schuldner	leisteten Tilgungen der Darlehen im Betrag von	CHF	1'230'060.00
11 Schuldner	haben ihren Kredit zurückbezahlt, bzw. sind entlassen	CHF	1'064'233.00
<b>Total Tilgungen</b>			<b>CHF 2'294'293.00</b>

Etliche Bürgschaftsverpflichtungen wurden wegen höheren Belastungsgrenzen in Zusammenhang mit Neubewertungen vorzeitig entlassen.

- 13 Schuldner leisteten aus folgenden Gründen keine Tilgung:
- 12 Schuldner müssen erst nach dem Jahr 2022 Tilgungen leisten.
- 1 Schuldner erhielt eine Tilgungssistierung vom Gläubiger.

## 5.6 Stand der Bürgschaften per 31.12.2021

Gestützt auf die Veränderungen im Berichtsjahr setzt sich der Bestand der Bürgschaften per 31. Dezember 2020 wie folgt zusammen:

114	Bürgschaften per 31.12.2020 mit einem Kapitalbetrag von	CHF	16'279'865.00
+ 15	Bürgschaften neu unterzeichnet im Betrag von	CHF	1'893'000.00
- 11	Bürgschaften gänzlich zurückgezahlt und erloschen	CHF	1'064'233.00
-	geleistete Tilgungen	CHF	- 1'230'060.00
= 118	<b>Total Bürgschaftsbetrag per 31.12.2020</b>	<b>CHF</b>	<b>15'878'572.00</b>

## 5.7 Haftungsbetrag

Der Haftungsbetrag liegt jeweils über dem ausgewiesenen Kapitalbetrag der Bürgschaften. Im Haftungsbetrag sind zusätzliche Kosten für allfällige Zinsen, Spesen und Betreibungen inbegriffen. Wir schätzen den maximalen Haftungsbetrag wie folgt:

Verbürgter Kapitalbetrag	CHF	15'878'572.00
+ zusätzliche Kosten (10.0%)	CHF	1'587'857.20
+ Rundung	CHF	570.80

**Total Haftungsbetrag** **CHF 17'467'000.00**

Der Haftungsbetrag der verbürgten Darlehen liegt tiefer als im Vorjahr (2020: CHF 17'908'000.--). Der maximale Haftungsbetrag erreicht das 3.81-fache (Vorjahr: 4.0-fache) des Eigenkapitals der Genossenschaft. Damit kann die Genossenschaft gegenüber den Kreditgebern eine sehr gute Sicherheit bieten. Gemäss Statuten wäre ein Höchstbetrag des 8-fachen Eigenkapitals möglich.

## 5.8 Sicherheiten der Bürgschaften

Die 118 Bürgschaften gliedern sich insgesamt wie folgt:

98 Bürgschaften mit Grundpfandsicherheit	CHF	14'617'488.00
20 Bürgschaften ohne Grundpfandsicherheit	CHF	1'261'084.00
<b>Total Bürgschaftsbetrag</b>	<b>CHF</b>	<b>15'878'572.00</b>

Der ursprüngliche Betrag dieser Bürgschaften betrug **CHF 22'284'480.00**

Seit 1921 wurden 4'614 Bürgschaften im Betrag von insgesamt **CHF 124'868'058.00** übernommen.

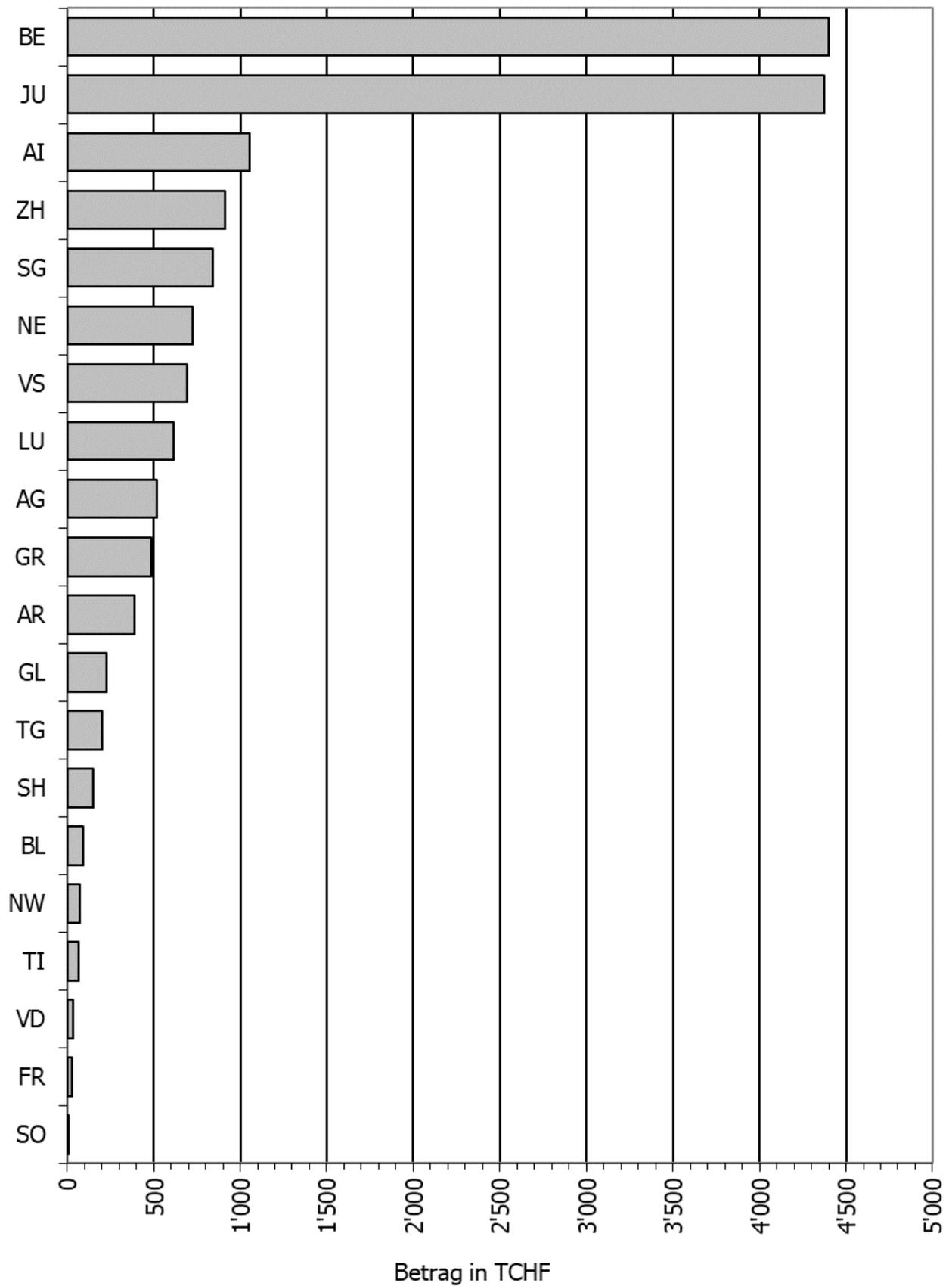
## 5.9 Verluste

Im Berichtsjahr 2021 wurden keine Verluste verzeichnet.



Doris Sieber, Weissbad AI, [www.landwirtschaft.ch](http://www.landwirtschaft.ch)\*

## 5.10 Bürgschaften gegliedert nach Kantonen



## 6. Hilfsfonds

Aus dem Hilfsfonds können nach dem Geschäfts- und Organisationsreglement Beiträge à fonds perdu gewährt werden. Im Berichtsjahr 2021 wurde eine Auszahlung aus dem Fonds vorgenommen.

Vermögensbestand des Fonds per 31.12.2020	CHF	672'037.35
- Beitrag aus Hilfsfonds im Jahr 2021	CHF	25'000.00
Vermögensbestand des Fonds per 31.12.2021	CHF	647'037.35
Ursprüngliche Höhe des Fonds	CHF	414'345.65
<b>Für Beiträge stehen somit noch zur Verfügung</b>	<b>CHF</b>	<b>232'691.70</b>



Andreas Ricklin, Luzerner Seeland LU, [www.landwirtschaft.ch](http://www.landwirtschaft.ch)\*

# JAHRESRECHNUNG 2021

## 7. Bilanz per 31.12.2021

Bilanz	31.12.2021 CHF	31.12.2020 CHF	D zu Vorjahr in % in TCHF	
<b>AKTIVEN</b>	<b>4'613'001.38</b>	<b>4'448'343.27</b>	4%	165'
<b>Umlaufvermögen</b>	<b>422'234.38</b>	<b>270'409.27</b>	56%	152'
<b>Flüssige Mittel</b>	<b>409'256.78</b>	<b>255'307.37</b>	60%	154'
Bankkonti, Festgeld bis 3 Monate	409'256.78	255'307.37	60%	154'
<b>Forderungen</b>	<b>12'977.60</b>	<b>14'538.01</b>	-11%	-2'
				0'
<b>Aktive Rechnungsabgrenzung (TA)</b>	<b>-</b>	<b>563.89</b>	-	-1'
<b>Anlagevermögen</b>	<b>4'190'767.00</b>	<b>4'177'934.00</b>	0%	13'
<b>Wertschriften</b>	<b>4'190'766.00</b>	<b>4'177'933.00</b>	0%	13'
Obligationen CHF	1'323'994.00	1'220'364.50	8%	104'
Liquide Mittel im Fonds	-	-	-	0'
Termingeld CHF	-	300'000.00	-	-300'
Obligationen Fremdwährung	589'239.00	549'723.00	7%	40'
Immobilienfonds Inland	565'219.00	516'645.00	9%	49'
Aktienfonds Schweiz	948'934.00	841'627.00	13%	107'
Akteinfonds Ausland	405'462.00	357'561.00	13%	48'
Diverse	347'918.00	391'812.50	-11%	-44'
Anteilscheine, andere Wertpapiere	10'000.00	200.00	>1'000%	10'
<b>Mobilien und Einrichtungen</b>	<b>1.00</b>	<b>1.00</b>	0%	0'
Geschäftsmobilien	1.00	1.00	0%	0'



Anton Wettstein, Murimoos AG, [www.landwirtschaft.ch](http://www.landwirtschaft.ch)\*

<b>Bilanz</b>	<b>31.12.2021</b>	<b>31.12.2020</b>	D zu Vorjahr	
	CHF	CHF	in %	in TCHF
<b>PASSIVEN</b>	<b>4'613'001.38</b>	<b>4'448'343.27</b>	4%	165'
<b>Fremdkapital</b>	<b>32'977.70</b>	<b>3'858.10</b>	755%	29'
<b>Fremdkapital kurzfristig</b>	<b>29'877.70</b>	<b>458.10</b>	>1'000%	29'
Verbindlichkeiten	29'877.70	458.10	6422%	29'
<b>Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>3'100.00</b>	<b>3'400.00</b>	-9%	-0'
noch nicht bezahlter Aufwand	3'100.00	3'400.00	-9%	-0'
<b>Eigenkapital</b>	<b>4'580'023.68</b>	<b>4'444'485.17</b>	3%	136'
<b>Hilfsfonds</b>	<b>647'037.35</b>	<b>672'037.35</b>	-4%	-25'
<b>Genossenschaftskapital</b>	<b>1'342'800.00</b>	<b>1'343'400.00</b>	0%	-1'
Stammkapital	1'200'000.00	1'200'000.00	0%	0'
Anteilscheinkapital	476'000.00	478'000.00	0%	-2'
Nicht einbezahltes Anteilscheinkapital	-333'200.00	-334'600.00	0%	1'
<b>Gesetzliche Gewinnreserven</b>	<b>700'000.00</b>	<b>700'000.00</b>	0%	0'
Allgemeine gesetzliche Reserve	700'000.00	700'000.00	0%	0'
<b>Freiwillige Gewinnreserven</b>	<b>1'827'894.45</b>	<b>1'677'894.45</b>	9%	150'
Verlustreserve	600'000.00	600'000.00	0%	0'
Kursschwankungsreserve	1'227'894.45	1'077'894.45	14%	150'
<b>Bilanzgewinn</b>	<b>62'291.88</b>	<b>51'153.37</b>	22%	11'
Gewinnvortrag	46'851.37	18'254.23	157%	29'
Jahresgewinn / Jahresverlust	15'440.51	32'899.14	-53%	-17'



Jean Margelisch, Sion VS, [www.landwirtschaft.ch](http://www.landwirtschaft.ch)\*

## 8. Erfolgsrechnung 2021

Erfolgsrechnung	2021	2020	D zu Vorjahr	
	CHF	CHF	in %	in TCHF
<b>Erfolg aus Zinsgeschäft</b>				
+ Zinsertrag aus Postcheck und Bankguthaben	9.57	3.70	159%	0'
+ Zins- und Dividenden aus Finanzanlagen	55'450.37	61'188.19	-9%	-6'
+ Retrozessionsguthaben	103.58	296.72	-65%	-0'
<b>Subtotal Erfolg aus Zinsgeschäft</b>	<b>55'563.52</b>	<b>61'488.61</b>	-10%	-6'
<b>Erfolg aus Finanzanlagen</b>				
+ Kursgewinn Finanzanlagen	223'464.91	94'078.07	138%	129'
- Kursverlust Finanzanlagen	-	-	-	0'
- Transaktionsaufwand	-13'802.15	-12'548.88	10%	-1'
- Depotgebühren	-	-	-	0'
- Bank- / Postspesen	-261.07	-400.16	-35%	0'
<b>Subtotal Erfolg Finanzanlagen</b>	<b>209'401.69</b>	<b>81'129.03</b>	158%	128'
<b>Finanzerfolg</b>	<b>264'965.21</b>	<b>142'617.64</b>	86%	122'
<b>Übriger ordentlicher Erfolg</b>				
Bürgschaftsverpflichtung	-	-	-	0'
Ertrag aus erbrachten Dienstleistungen	-	-	-	0'
<b>Subtotal übriger ordentlicher Erfolg</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	-	0'
<b>Geschäftsaufwand</b>				
<b>Raumaufwand</b>	<b>-2'685.60</b>	<b>-2'692.50</b>	0%	0'
<b>Sachversicherungen, Gebühren</b>	<b>-220.70</b>	<b>-245.20</b>	-10%	0'
<b>Verwaltungsaufwand</b>				
Büromaterial, Kopien	-	-	-	0'
Telefon, Porti	-379.25	-448.80	-15%	0'
Beiträge, Spenden, Geschenke	-	-	-	0'
Buchführung	-2'500.00	-2'500.00	0%	0'
Geschäftsführung im Mandat	-50'700.25	-50'258.40	1%	
Aufwand Revision	-600.00	-1'800.00	-67%	1'
Sekretariat, Übersetzung	-1'663.30	-2'173.75	-23%	1'
Aufwand Vorstand	-22'987.30	-15'950.00	44%	-7'
Aufwand Generalversammlung	-	-	-	0'
Informatikaufwand	-3'115.30	-3'123.30	0%	0'
übriger Verwaltungsaufwand*	-14'673.00	-526.55	2687%	-14'
<b>Subtotal Verwaltungsaufwand</b>	<b>-96'618.40</b>	<b>-76'780.80</b>	26%	-20'
<b>Bruttogewinn</b>	<b>165'440.51</b>	<b>62'899.14</b>	163%	103'
<b>Ausserordentlicher &amp; periodenfremder Erfolg</b>				
Ausserordentlicher Erfolg	-	220'000.00	-	-220'
Bildung von Reserven	-150'000.00	-250'000.00	-40%	100'
Verluste aus Bürgschaften	-	-	-	0'
<b>Subtotal ausserordentlicher Erfolg</b>	<b>-150'000.00</b>	<b>-30'000.00</b>		-120'
<b>Jahresgewinn/-verlust</b>	<b>15'440.51</b>	<b>32'899.14</b>	-53%	-17'

\* 2021 übriger Verwaltungsaufwand inkl. Aufwand Jubiläumsveranstaltung 2021

## 8. Anhang

### 9.1 Eventual-Verpflichtungen

Die Bürgschaftsgenossenschaft geht Bürgschaften gemäss den Statuten und dem Geschäfts- und Organisationsreglement ein. Die Bürgschaften sind im Jahresbericht detailliert ausgewiesen. Der Bestand der Kredite mit unseren Bürgschaften beträgt CHF 15'878'572.--. Die Haftungssumme beträgt gemäss Kapitel 5.7 rund CHF 17'467'000.--.

### 9.2 Garantieleistungen

Sämtliche Aktiven sind im Alleineigentum der Schweizerischen bäuerlichen Bürgschaftsgenossenschaft und wurden weder zur Sicherung verpfändet noch abgetreten oder unter Eigentumsvorbehalt gestellt.

### 9.3 Bewertung

Die Wertschriften werden zum Schlusskurs per 31. Dezember 2021 bewertet. Die Kursschwankungsreserve des Jahres 2021 von CHF 1'277'894.45 dient dem Ausgleich der Kursschwankungen. Die Bürgschaftsgenossenschaft hält Obligationen in der Regel bis zum Verfall im Depot.

### 9.4 Stille Reserven

Die Bilanz widerspiegelt die Marktwerte.

### 9.5 Risikobeurteilung

Der Vorstand und der Vorstandsausschuss haben an ihren Sitzungen jeweils die Risikobeurteilung für die Genossenschaft, insbesondere in Bezug auf die eingegangenen Bürgschaften, vorgenommen.

### 9.6 Erläuterungen zum ausserordentlichen Erfolg

Im Geschäftsjahr wurden CHF 150'000.-- der Kursschwankungsreserve zugewiesen.

### 9.7 Weitere gesetzliche Angaben

Die Bürgschaftsgenossenschaft beschäftigt weniger als zehn Vollzeitstellen.  
Die Genossenschaft hält keine eigenen Anteile und ist mit einem Anteilschein an der Genossenschaft Raiffeisen Wasserschloss mit Sitz in Gebenstorf AG beteiligt.  
Es bestehen keine Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgeeinrichtungen.  
Die Genossenschaft hat keine Aktiven verpfändet und/oder unter Eigentumsvorbehalt.  
Die Genossenschaft hat keine Sacheinlagen und deshalb keine Brandversicherungswerte.

## 9. Antrag an die Generalversammlung zur Gewinnverwendung

Gewinn der Jahresrechnung 2021	CHF	169'724.51
Gewinnvortrag des Vorjahres	CHF	46'851.37
<b>Bilanzgewinn vor Verzinsung</b>	<b>CHF</b>	<b>216'575.88</b>
Verzinsung des einbezahlten Anteilscheinkapitals zu 3.0%	CHF	-4'284.00
<b>Bilanzgewinn nach Verzinsung</b>	<b>CHF</b>	<b>212'291.88</b>
<b>Verwendung Überschuss der Jahresrechnung 2021</b>		
Bilanzgewinn nach Verzinsung der Anteilscheine	CHF	212'291.88
Zuweisung zur Kursschwankungsreserve	CHF	150'000.00
<b>Vortrag auf neue Rechnung</b>	<b>CHF</b>	<b>62'291.88</b>



Martin Baer, Langenmoos ZH, [www.landwirtschaft.ch](http://www.landwirtschaft.ch)\*

\*Die Fotos wurden vom SBV freundlicherweise zur Verfügung gestellt.

# 10. Bericht der Kontrollstelle

## Bericht der internen Kontrollstelle zur Jahresrechnung 2021

Als interne Kontrollstelle der Schweizerischen bäuerlichen Bürgschaftsgenossenschaft haben wir die per 31. Dezember 2021 abgeschlossene Jahresrechnung 2021 geprüft.

Dabei haben wir folgende Feststellungen gemacht:

- Die Buchhaltung wurde ordnungsgemäss geführt. Nach unserer stichprobenweisen Prüfung ist der Zahlungsverkehr durch Einnahmen- und Ausgabenbelege nachgewiesen. Die Prüfung der Aufwendungen ergab keine Beanstandungen.
- Die Bilanzpositionen per 31.12.2021 sind ordnungsgemäss belegt. Die Aktiven und Passiven sind richtig ausgewiesen und die Periodenabgrenzungen wurden korrekt vorgenommen.
- Aufgrund der von uns durchgeführten Kontrollen können wir bestätigen, dass die Darstellung der Vermögenslage und des Geschäftsergebnisses in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten erfolgt ist.

Wir beantragen der Generalversammlung, die Bilanz und Erfolgsrechnung 2021 mit einem Gewinn von CHF 15'440.51 zu genehmigen und den verantwortlichen Organen für die gute Geschäftsführung Décharge zu erteilen.

5200 Brugg, 06. Mai 2022

Für die interne Kontrollstelle:



Peter Marten



Werner Neuhaus

# GENOSSENSCHAFTSMITGLIEDER

<b>Name, Vorname Genossenschaftler</b>	<b>PLZ</b>	<b>Ort</b>	<b>Kt.</b>	<b>AS</b>
Aargauische Kantonalbank	5001	Aarau	AG	3
Aerni Ruth	5242	Lupfig	AG	2
AgorA	1000	Lausanne	VD	5
AgriJura - chambre d'agriculture	2852	Courtételle	JU	5
ALCAN Holding	8048	Zürich	ZH	5
Allianz Suisse Versicherung	8010	Zürich	ZH	20
Amt für Landwirtschaft Freiburg	1762	Givisiez	FR	1
Angehern Martin	8050	Andelfingen	ZH	1
ASS Société coopérative des sélectionneurs	1510	Moudon	VD	2
Banque Cantonale de Fribourg	1701	Freiburg	FR	6
Banque Cantonale du Jura	2900	Porrentruy	JU	1
Banque Cantonale de Neuchâtel	2001	Neuchâtel	NE	2
Banque Cantonale du Valais	1951	Sion	VS	2
Banque Cantonale Vaudoise	1000	Lausanne 6	VD	1
Bauernverband Aargau (BVA)	5630	Muri	AG	10
Bauernverband Appenzell	9050	Appenzell	AI	1
Bauernverband beider Basel	4450	Sissach	BL	1
BBO Bank Brienz Oberhasli	3855	Brienz	BE	1
Berner Kantonalbank	3001	Bern	BE	5
Bernerland Bank AG	3454	Sumiswald	BE	1
Binder Stefan	5426	Lengnau	AG	1
Brugger Martin	8630	Rüti	ZH	2
Brunold Thomas	7000	Chur	GR	2
Büchel Lorenz	9491	Ruggel	LI	1
Bündner Bauernverband	7001	Chur	GR	2
Chambre Neuchâteloise d'agriculture et de viticulture	2053	Cernier	NE	1
Clientis BS Bank Schaffhausen	8212	Neuhausen	SH	3
Credit Suisse (Schweiz) AG	5201	Brugg	AG	62
Darioli-Muff Anna	5223	Riniken	AG	3
Darioli-Muff Michel	5223	Riniken	AG	3
Departement Volks- und Landwirtschaft	9100	Herisau	AR	5
Fédération des sociétés fribourgeoises de laiterie	1630	Bulle	FR	4
Freiburgischer Bauernverband	1701	Freiburg	FR	3
Fromage Gruyère SA	1630	Bulle	FR	1
Gerber Rolf	8051	Zürich	ZH	1
Holstein Switzerland	1725	Posieux	FR	1
Hürlimann Christine	1298	Céligny	GE	5
Kanton Nidwalden	6370	Stans	NW	1
Kanton Schaffhausen	8200	Schaffhausen	SH	2
Kanton Schwyz, Finanzverwaltung	6431	Schwyz	SZ	2
Kanton Thurgau	8510	Frauenfeld	TG	1
Kanton Wallis	1951	Sion	VS	3
Kantonalbank Baselland	4410	Liestal	BL	4
Kantonalbank Graubünden	7002	Chur	GR	5
Kantonalbank Luzern	6002	Luzern	LU	5
Kantonalbank Schwyz	6431	Schwyz	SZ	5

Kantonaler landwirtschaftlicher Verein Schaffhausen	8455	Rüdlingen	SH	1
Laiteries Réunies	1211	Genève 26	GE	1
Landi Sense-Düdingen	3186	Düdingen	FR	3
LANDI Val-de-Ruz Société coopérative	2053	Cernier	NE	3
Landw. BG Zentrum Ebenrain	4450	Sissach	BL	3
Leu Rolf	5413	Birmenstorf	AG	3
Luzerner Bäuerinnen- und Bauernverband	6210	Sursee	LU	10
Milchproduzenten Mittelland	5034	Suhr	AG	10
Pferdezuchtgenossenschaft Aargau	5036	Oberentfelden	AG	1
PROLAIT fédération laitière société coopérative	1400	Yverdons-les-Bains	VD	20
Raiffeisen Schweiz Genossenschaft	9001	St. Gallen	SG	10
Ré Madeline	5200	Brugg	AG	1
Riboni Michael	6340	Baar	ZG	1
Schaffhauser Kantonalbank	8201	Schaffhausen	SH	3
Schweizer Bauernverband	5200	Brugg	AG	41
Schweizerischer Bäuerinnen- und Landfrauenverband	5201	Brugg	AG	5
Schweizer Milchproduzenten	3000	Bern	BE	50
Service de l'agriculture	1228	Plan-les-Quates	GE	2
Société d'agriculture du district de La Chaux-de-Fonds	2300	La Chaux-de-Fonds	NE	1
Société d'agriculture du district de Locle	2405	La Chaux-du-Milieu	NE	1
Société paysanne de cautionnement du canton de Fribourg	1763	Granges-Paccot	FR	10
Solothurnischer Bauernverband	4503	Solothurn	SO	2
St. Galler Bauernverband	9230	Flawil	SG	5
St. Galler Kantonalbank	9001	St. Gallen	SG	5
Summermatter Lore	5200	Brugg	AG	10
Thurgauer Kantonalbank	8570	Weinfelden	TG	3
Unione Contadini Ticinesi	6592	S. Antonino	TI	2
Valiant Bank	3001	Bern	BE	9
Vereinigte Milchbauern Mitte-Ost	9200	Gossau	SG	21
Verband Thurgauer Landwirtschaft (VTL)	8570	Weinfelden	TG	3
Verband Milchlieferanten Luzern u. Umgebung	6020	Emmenbrücke	LU	3
Würsch-Odermatt Martin	5212	Hausen (AG)	AG	3
Zentralschweizer Milchproduzenten (ZMP)	6004	Luzern	LU	10
Zuger Kantonalbank	6301	Zug	ZG	1
Zürcher Bauernverband	8001	Zürich	ZH	1
Zürcher Kantonalbank	8010	Zürich	ZH	10
Zürich Versicherungen Schweiz	8085	Zürich	ZH	5

**83 Mitglieder**

**476 Anteilscheine**